



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 16. Dezember 2025 / Nr. 901

Kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2025: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG / DfPR / PARLD / GS Mat

Zugestellt am: 18. Dezember 2025

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 30. November 2025 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekannt gegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und am 8. Dezember 2025 nach Art. 104 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) im Amtsblatt (ABI 2025-00.234.589, ABI 2025-00.234.590) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs ist mit 97'244 Ja-Stimmen gegen 28'684 Nein-Stimmen angenommen worden (33.24.05).
- Der Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen ist mit 100'047 Ja-Stimmen gegen 25'532 Nein-Stimmen angenommen worden (33.24.09).

Innerhalb der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen. Nach Art. 111 Abs. 1 WAG ist die Regierung zuständig, nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erlidigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis festzustellen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2025 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 111 Abs. 1 WAG beschliesst die Regierung:

1. Das endgültige Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2025 wird gemäss Bericht der Staatskanzlei festgestellt.
2. Folgende Erlasse wurden am 30. November 2025 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs;
 - Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen.



RRB 2025/901

3. Folgende Erlasse werden ab 1. Januar 2026 angewendet:
 - Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs;
 - Kantonsratsbeschluss über Mietkosten für die Kantonspolizei St.Gallen im Interventionszentrum des Bundes für den Zoll Ost in St.Margrethen.
4. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

